



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 1
Sitzung vom 24.08.2020, 20:15 - 20:40**

Anwesend: 63 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stimmzähler: Frau Monika Gruber, Herr Markus Testa

Gast: Keine

**2020-1 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung)
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2020
Protokollgenehmigung 1-20**

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 4-19 vom Montag, 09. Dezember 2019 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

**7410.01 Umweltschutz und Raumordnung
Gewässerverbauungen: Planung
Revitalisierung Inn
Vorstellung Auflageprojekt**

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde das Vorprojekt für die Revitalisierung des Inns erarbeitet. Dazu wurde eine kantonale Vorprüfung sowie eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Anlässlich der heutigen Sitzung erfolgt die Vorstellung des Auflageprojektes. Mit dieser Revitalisierung sollen die Gerinne- und Uferstrukturen verbessert sowie Lebensräume erhalten und neue geschaffen werden. Die Aufwertung der Landschaft und die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind weitere Ziele. Das Projekt enthält drei Abschnitte „oben“: Kraftwerk Islas bis zur ARA Staz; „mitte“: ARA Staz bis zur Brücke San Gian; „unten“: Brücke San Gian bis Punt dals Bouvs. Nach der öffentlichen Projektauf- lage folgt das Genehmigungsverfahren. Die bauliche Umsetzung kann frühestens im Herbst 2021 beginnen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 4.8 Mio., wobei Restkosten für die Gemein- de von maximal CHF 960'000.- verbleiben.

Erwägungen

Das Projekt könnte merklich aufgewertet werden, wenn die Hochspannungsleitung entfernt werden könnte. Diese ist im Besitz von Repower. Ursprünglich hatten diese vor die Leitung bis Punt Muragl unter Boden zu legen. Dieser Wunsch soll bei Repower noch einmal angebracht werden. Bei grösseren Unterhaltsarbeiten muss die Leitung unter Boden gelegt werden. Eine Leerrohranlage wird bereits erstellt. Die Kosten für eine Erdverlegung liegen bei rund 6 bis 7 Mio. CHF. Gemäss Auskunft von Repower kann nicht nur ein Teil der Leitung verlegt werden.

2020-2 **9202.01 Finanzen und Steuern**
Jahresrechnung
Jahresrechnung
Beratung / Gutheissung

Sachverhalt

Der Prozess zur Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) wurde im 2019 fortgesetzt. In der vorliegenden Jahresrechnung 2019 ist nun ein Vergleich mit dem Budget 2019 sowie mit dem Rechnungsabschluss 2018 möglich. Die Jahresrechnung 2019 schliesst anstelle eines geplanten Defizits von CHF 207'080 mit einem sehr erfreulichen Gewinn von CHF 2'593'790.42 ab. Dabei kann festgestellt werden, dass beim Gesamtaufwand eine leichte Überschreitung von CHF 300'000 zu verzeichnen ist. Die Mehreinnahmen von knapp CHF 2.9 Mio. haben zum insgesamt positiven Ergebnis geführt. In der Rechnung enthalten sind auch ordentliche Abschreibungen im Umfang von CHF 2.2 Mio. Die Gemeinde Celerina bezahlte im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 1'782'600 an den kantonalen Finanzausgleich.

Erwägungen

Aus der Versammlung wird vorgeschlagen mehr Abschreibungen vorzunehmen. Einzelne Investitionen sollen wenn möglich direkt über den Aufwand verbucht werden. Abgeschrieben wird nur auf das Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungssätze werden vom Kanton über HRM2 vorgegeben. Investitionen ins Finanzvermögen werden in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht abgeschrieben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und hat auf die Fragen kompetente Auskünfte erhalten. Die Rechnungslegung wurde von Lischana Fiduziari SA geprüft. Es wird ein Dank für gute Zusammenarbeit ausgesprochen und empfohlen die Jahresrechnung anzunehmen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 sowie der Anhang zum Jahresbericht werden einstimmig genehmigt. Die Berichte der Revisionsstelle Lischana Fiduziari SA vom 08. Mai 2020 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2020 werden zur Kenntnis genommen.

2020-3 2140.01 Bildung
Veertrag Musikschule
Musikschule Oberengadin
Anpassung Leistungsvereinbarung

Sachverhalt

Die Musikschule Oberengadin weist seit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells gemäss Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden ein Defizit aus. Sie hat unabhängig von der Schülerzahl jährliche Fixkosten zwischen CHF 200'000 und CHF 220'000, die sich mit dem derzeitigen Finanzierungsschlüssel, der von den Schülerzahlen abhängig ist, nicht vollständig decken lassen.

Die Finanzierung der Musikschule Oberengadin erfolgt im Wesentlichen über Beiträge des Kantons, der Gemeinden, Kirchgemeinden, Mitglieder- sowie Elternbeiträge. Die Beiträge des Kantons betragen 30%, die der Gemeinden 50% der anrechenbaren Aufwendungen. Die anrechenbaren Kosten bemessen sich gemäss Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden aus der Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr. Der Beitragssatz je Unterrichtseinheit errechnet sich nach den Besoldungssätzen für Primarlehrkräfte gemäss kantonaler Lehrerbesoldungsverordnung zuzüglich einem prozentualen Nebenkostenanteil. Dieser Nebenkostenanteil reicht jedoch nicht aus, um die Fixkosten der Musikschule Oberengadin zu decken.

Der grösste Teil der Fixkosten ergibt sich neben dem administrativen Personalaufwand und dem übrigen Verwaltungsaufwand insbesondere auch aus dem Mietaufwand inkl. Nebenkosten. Im Unterschied zu anderen Musikschulen, die keine Mieten zahlen müssen, muss hierfür die Musikschule Oberengadin aufkommen. Von der Musikschule Oberengadin wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getroffen, um den Aufwand zu reduzieren und den Ertrag zu steigern.

Die Anpassung der Leistungsvereinbarung sieht die Umwandlung des Beitrages der Gemeinde in eine Defizitgarantie bis max. 70% der anrechenbaren Kosten vor. Die neue Finanzierung soll rückwirkend ab dem 1. Februar 2020 in Kraft treten. Dabei wurde die Laufzeit der Leistungsvereinbarung auf den Abrechnungsmodus des Kantons sowie das Geschäftsjahr der Musikschule Oberengadin angepasst.

Beschluss

Die angepasste Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Oberengadin wird einstimmig genehmigt.

2020-4 6150 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Unterhalt Strasse, Wege, Parkplätze, Lichtsignale
Sanierung Via Maistra, Bereich Cresta
Kredit CHF 950'000.--

Sachverhalt

Die Via Maistra muss im Bereich Cresta saniert werden. Das Projekt wurde in drei Abschnitte mit folgenden Kosten unterteilt:

Strasse und Stützmauer Seite St.Moritz	CHF 383'940.70 inkl. MwSt.
Überführung RhB und Strasse Seite Celerina	CHF 244'802.10 inkl. MwSt.
Verbreiterung Fussgängerstege	CHF 167'419.65 inkl. MwSt.
Gesamttotal alle Teilprojekte	CHF 796'162.45 inkl. MwSt.
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 153'837.55
Gesamtkredit	CHF 950'000.00

Erwägungen

Die Arbeiten werden abschnittsweise gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben. Die aktuelle Signalisation wird als gefährlich erachtet. Der Engpass soll frühzeitiger signalisiert werden.

Beschluss

Der Kredit von CHF 950'000.— für die Sanierung der Via Maistra, Bereich Cresta wird einstimmig genehmigt.

2020-5 8400 Volkswirtschaft
Regionale, Überregionale Tourismusorganisation
Tourismus Celerina/Engadin
Finanzierung Defizit ESTM AG; Kredit CHF 71'610.--

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2019 der Engadin St.Moritz Tourismus AG schliesst mit einem Defizit von CHF 700'000.— ab. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben bei den Gemeinden den Antrag gestellt, dieses Defizit einmalig auszufinanzieren. Der Gemeindevorstand Celerina erachtet es in der aktuell touristisch anspruchsvollen Zeit als sehr wichtig, dass die geplanten Werbemassnahme durchgeführt werden können. Gemäss dem touristischen Kostenschlüssel für das Jahr 2019 liegt der Anteil der Gemeinde Celerina bei 10.23%, dies entspricht einem Betrag von CHF 71'610.—.

Erwägungen

Für die Gemeinde sei zentral, dass Celerina in den Kommunikationsmassnahmen auch erwähnt werde. Für die relativ grosse Zahlung an Engadin St.Moritz Tourismus AG sei zu wenig Gegenwert ersichtlich. Der Gemeindevorstand ist diesbezüglich bereits aktiv und hat die Anfrage gestellt wie das Budget mit der Zwei-Marken-Strategie zukünftig gestaltet wird.

Es wird die Frage gestellt welche Massnahmen im Bereich Controlling getroffen wurden, damit dies nicht wieder vorkommt. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat diesbezüglich gewisse Leitplanken gesetzt. Der neue Verwaltungsrat arbeitet an einem besseren Controlling. Zudem wurde der Geschäftsleitung ein Finanzfachmann zur Seite gestellt. Ein Teil des Defizits ist auch durch eine Bewertung entstanden.

Beschluss

Der Kredit von CHF 71'610.—für die Ausfinanzierung des Defizits der Engadin St.Moritz Tourismus AG wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen gutgeheissen.

0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2020 Informationen und Mitteilungen 1-20

Sachverhalt

Der Netzausbau Glasfaser durch Swisscom wird aktuell umgesetzt und im Herbst 2020 abgeschlossen. Dadurch erhält ganz Celerina deutlich erhöhte Internetgeschwindigkeit. Ein weiterer Ausbau wird in Zusammenarbeit mit St.Moritz Energie geprüft. Mit dem Ausbau der Swisscom haben Privathaushalte genügend Kapazität. Es muss gut überlegt werden was und wieviel in diesem Bereich investiert wird. Swisscom muss ihr Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung zu stellen. Die Diskriminierungsfreiheit ist nicht zwingend Aufgabe der Gemeinde.

Die Revision der Ortsplanung wird im Herbst 2020 dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Ziel ist diese Vorlage im Jahr 2021 der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Das neue Tourismusgesetz wird noch in diesem Jahr der Versammlung vorgestellt.

Die Reglemente über die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallbewirtschaftung werden aktuell ebenfalls überarbeitet. Diese sollen in diesem Jahr oder Anfang 2021 vorgelegt werden.

Abfallbewirtschaftung: Für die Kehrichtsammlung beim Werkhof wird bis Anfang Winter eine Verbesserung umgesetzt.

Die Bobbahn liegt zum Grossteil auf Gemeindegebiet von Celerina. Diese Plattform soll besser genutzt und auch präsentiert werden. Es wird festgestellt, dass die Bobbahn für die Gemeinde stets

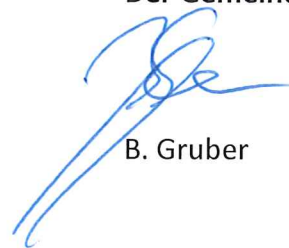
kostspieliger wird und kaum präsent ist. Der Gemeindevorstand wird dieses Thema bezüglich dem weiteren Vorgehen diskutieren.

Der Gemeindepräsident:



Chr. Brantschen

Der Gemeindeschreiber:



B. Gruber